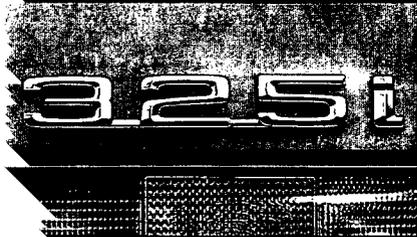


Mit dem neuen 325i gibt es jetzt eine sehr aktuelle Alternative für Fahrer, die sich mit mehr Dynamik und Initiative mehr Erfolg erarbeitet haben. Und die deshalb auch von ihrem Automobil mehr als übliche Leistungen erwarten – und dazu eine Ausstrahlung, die mehr reflektiert als nur konventionelle Gediegenheit.



Lernen Sie den neuen 325i kennen. Er bietet Ihnen sportliche und technische Eigenschaften, die Sie bei anderen kompakten Qualitäts-Automobilen vergeblich suchen werden.

Zum Beispiel 6-Zylinder-Fahrkultur als wesentliches Merkmal absoluter Spitzenklasse.

Oder überragende aktive Sicherheit durch Drehmoment und Durchzugskraft aus 2,5 l Hubraum.

Und die Dynamik von 171 PS (126 kW). Hinzu kommt die Effektivität einer kompletten Computersteuerung des Triebwerks.

Serienmäßig sind selbstverständlich auch umfassende elektronische Prüf- und Informations-Systeme.

Und auf Wunsch gibt es den Airbag ebenso wie ein 4-Gang-Getriebe mit Computersteuerung und speziellen Fahrprogrammen.

In Allrad-Version bietet der 325i für extreme Anforderungen einen Vierrad-Antrieb der 2. Generation mit integriertem ABS.

Das Fahrverhalten dieses 325i zeigt, bis wohin der Fortschritt beim Automobil reichen kann.

Sie nehmen sich doch auch sonst die Freiheit, die fortschrittliche der konventionellen Idee vorzuziehen – privat wie beruflich. Ist das nicht ein Ruf, der verpflichtet?

Wenn sich Kenner und Könner in der anspruchsvollen Kompaktklasse für das Format eines 325i entscheiden, sagt das nicht zuletzt eines aus – daß jedes Automobil den Fahrer bekommt, den es verdient.

BMW in Btx * 20900 #

BMW –
aus Freude am Fahren



„Ein unheimlicher Eindruck“

Gerhard Mauz zu einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts

Man fügt einem Menschen etwas zu. Er wehrt sich dagegen. Und nun gilt seine Gegenwehr als Beweis dafür, daß es richtig und notwendig ist, ihm das zuzufügen, wogegen er sich wehrt.

Unmöglich, das gibt es nicht? Doch, es gibt das. Die Psychiatrie macht es möglich. Sie bietet sich an, sie läßt sich benutzen. Sie ist das Vehikel, mit dem Menschen in den Teufelskreis eingeliefert werden, in dem ihr Widerstand gegen die Einlieferung der Beweis für die Notwendigkeit der Einlieferung ist.

Denn mittels der Psychiatrie läßt sich die splitternaakte Tatsache, daß man einem Menschen etwas zufügt, so herausstaffieren, daß des Kaisers neue Kleider dagegen Lumpen sind.

Man fügt nichts zu – nein, man gewährt einem Menschen etwas, was er als richtig und notwendig gar nicht erkennen kann. Und man schützt nicht nur seine Mitmenschen vor ihm. Vor allem bewahrt man ihn vor sich selbst.

Am 10. März 1970 wurde der 1943 geborene Paul L. Stein (der wahre Name wurde ersetzt; warum er durch diesen Namen ersetzt wurde, wird später erklärt) in Essen wegen Diebstahls im Rückfall zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt. Es ging um einen Pelzmantel, den Paul L. Stein gestohlen hatte.

Paul L. Stein ist nämlich 1970 nicht nur verurteilt worden. Das Gericht ordnete auch seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an. Denn es war nach Anhörung eines psychiatrischen Sachverständigen zu der Erkenntnis gelangt, Paul L. Stein habe die Tat im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit begangen. Er leide „zeitweise“ an einer „schizophrenen Psychose“. Es sei also damit zu rechnen, daß er in Zukunft in gleicher Weise wie bisher straffällig werde.

Das Gericht sah auch eine „absolut negative Zukunftsprognose“ für gegeben an. Paul L. Stein hatte Vorstrafen. 14 Jahre alt, war er der Fürsorgeerziehung überantwortet worden. Die Frage, ob es für ihn, einen in elenden Verhältnissen aufgewachsenen Menschen, nicht doch einen Weg zur Sozialisierung geben könnte (die hatte nie stattgefunden, von Resozialisierung konnte nicht die Rede sein), stellte sich indessen nicht ernsthaft. Schließlich gab es einen psychiatrischen Befund.

1968 an dem Tag verhaftet, an dem er unter Alkohol den Pelzmantel gestohlen

hatte, ist Paul L. Stein selbstverständlich in einer Psychiatrie beobachtet worden, bevor er 1970 verurteilt und seine Unterbringung angeordnet wurde. Da heißt es etwa 1969 in der Krankenakte: „Sieht verwahrlost aus, starker Bart, ablehnendes Verhalten.“ Auch ein starker Bart kann zur Diagnose „schizophrene Psychose“ beitragen.

Paul L. Steins „ablehnendes Verhalten“ steigerte sich, nachdem er untergebracht worden war. Seine Einschließung



Verteidiger Eisel

„Je länger... um so strenger“

war zeitlich nicht begrenzt. Daß ihm etwas Schlimmeres drohte als lebenslang, blieb ihm nicht verborgen. Er mußte nur die Schicksale um sich herum zur Kenntnis nehmen. „Findet sofort einigen Kontakt mit den Psychopathen“, heißt es in der Krankenakte. Die Psychopathen erkennt doch, bitte, jeder, der seine Sinne zusammen hat, sofort. Sehr interessant, daß Paul L. Stein Kontakt mit ihnen aufnimmt: „Es wird geflüstert und getuschelt.“

Auch findet sich in der Krankenakte die Feststellung: „Patient ist undurchsichtig.“ Transparent sollte man sich schon machen, wenn man Patient in der Psychiatrie ist; vor allem als ein auf gerichtliche Anordnung untergebrachter Patient. Patient ist man selbstverständlich auch als auf gerichtliche Anordnung Untergebrachter, sogar dann, wenn ei-

DER KOALA-KOMMENTAR:

"Ihr solltet Eure Passagiere vor der australischen Sonne warnen, Qantas!"



"Anstatt immer mehr Touristen nach Australien zu fliegen, solltet Ihr die Wahrheit über unseren Kontinent verbreiten, Qantas":

"Ihr sprecht immer nur von dem typischen Qantas-Service, von Eurer Zuverlässigkeit, dem Komfort an Bord Eurer weltweiten Jumbo-Flotte."

"Und den schnellen Direkt-Verbindungen von Frankfurt nach sieben australischen Destinationen."

"Aber kaum über das, was Eure Passagiere in Australien erwartet: Strahlende Sonne, Weltstadt-Trubel, Linksverkehr, menschenleere Sandstrände, Aussies, die nichts aus der Ruhe bringt, eiskaltes Bier, 2000 km Korallenriffe im Great Barrier Reef, tropische Fische und diese komischen Känguruhs, Regenwälder und das Outback und noch mehr Sonne."

"Abenteuerlich, abenteuerlich, meine ich als eingeborener Australier. Die Qantas sollte ihre Passagiere davor warnen."

 **QANTAS**
DIE AUSTRALISCHE FLUGLINE

Düsseldorf 02 11/32 60 76, Frankfurt 069/23 00 41,
Hamburg 040/33 01 55, München 089/29 20 71, Wien 02 22-5777 71, Zürich 01-2 11 44 11, Btx *21577#

gentlich nichts mit einem geschieht, außer daß einem Medikamente verabreicht werden, wenn man es mit dem „ablehnenden Verhalten“ übertreibt.

Daß man Patient ist, ergibt sich auch daraus, daß man ständig von kundigen Augen beobachtet wird. Da heißt es doch tatsächlich einmal über Paul L. Stein in der Krankenakte: „Er macht einen unheimlichen Eindruck.“ Präziser läßt sich die – fortdauernde – Gefahr, die von Paul L. Stein ausgeht, nicht beschreiben.

Paul L. Stein begreift nicht, daß man ihm keineswegs etwas zufügt, daß ihm vielmehr etwas gewährt wird. Und mit jedem Aufbegehren gegen seine Unterbringung beweist er, daß es richtig und notwendig war, ihn unterzubringen.

Paul L. Stein liegt in der Osthalle der Klinik auf der Bank und schläft. Er wird geweckt und aufgefordert, sich zu setzen. „Nachdem ich diese Aufforderung wiederholt hatte, sprang Patient auf und schlug nach mir. Dies konnte verhindert werden“ – Welch ein Glück. Und nachdem Paul L. Stein 1979 einmal während des Gottesdienstes aufsteht und dem Pastor widerspricht (er hält ihm doch tatsächlich vor, anders zu handeln, als er oft von der Kanzel spräche), muß man davon ausgehen, „daß Patient noch immer von krankhaften Ideen beeinflusst wird und daß er unberechenbar ist“.

1967, vor der Unterbringung, hieß es einmal über Paul L. Stein, daß man das Vorliegen einer Schizophrenie nicht mit Sicherheit ausschließen könne, daß man es aber vielleicht auch mit der abnormen Erlebnisreaktion eines intellektuell minderbegabten Menschen zu tun habe. Von 1970 bis 1981 beherrscht dann die Diagnose Schizophrenie das Feld.

Danach wird plötzlich von einer „schweren Charakteropathie mit einer chronifizierten psychogenen Psychose“ gesprochen – und endlich von einer schweren „anderen seelischen Abartigkeit“. Doch die Korrektur macht die Bejahung der verminderten Schuldfähigkeit und damit die Fortdauer der Unterbringung weiterhin „vertretbar“.

Worin diese andere seelische Abartigkeit besteht, erfährt man übrigens nicht. Aber das ist auch nicht nötig, denn wenn „etwa der Faktor Alkohol hinzukommt, dürfte mehr oder weniger generell davon ausgegangen werden, daß die ohnehin geringen Hemmungen hinsichtlich des Begehens von Rechtsbrüchen . . . so geschwächt werden, daß von einer erheblichen Beeinträchtigung der Steuerungsfähigkeit gesprochen werden kann“.

Von 1980 an hat Paul L. Stein in dem Rechtsanwalt Lutz Eisel, Bochum, einen Verteidiger, dessen Engagement auch nicht dadurch unterbrochen wird, daß man ihm einmal die Bestellung zum Pflichtverteidiger ablehnt. Doch Lutz Eisel scheitert vor dem Landgericht Paderborn und vor dem Oberlandesgericht in Hamm. 1980 und 1982 wendet er sich an das Bundesverfassungsgericht (BVG) in